

Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung des
Stadtrates vom 21.03.2013
TOP 3.

Stadtverwaltung Kaarst Bereich 20			
Eing.: 08. April 2013			
Abt.:			

Bereich 20 Finanzen

Verzicht auf Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Kaarst zum 31.12.2012

BM Moormann erläutert die Sitzungsvorlage.

AM Dr. Klukas erklärt, dass die UWG-Fraktion aus Transparenzgründen lieber einen Gesamtabschluss hätte. Außerdem könne das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung und Prüfung ohne externe Hilfe durchführen. Hierdurch würden Kosten eingespart. Die UWG-Fraktion wird daher den Beschlussvorschlag ablehnen.

EBG Vogt widerspricht der Auffassung der UWG-Fraktion nach fehlender Transparenz. Alle Bilanzen, Beteiligungen werden offengelegt. Es wird lediglich auf einen Gesamtkonzernabschluss verzichtet.

RM Schöneberg versteht die Kritik der UWG-Fraktion ebenfalls nicht. Es läge alles vor. Das RPA könne den Abschluss und die Prüfung nicht alleine durchführen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:
	Stimmen dafür: 38
	Stimmen dagegen: 3
	Stimmenthaltungen: 0

Auf die Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 nach § 116 Gemeindeordnung (GO) NRW wird verzichtet.

Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: VIII/1496
 Öffentlich: X
 Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungs- datum	TOP Nr.	Zustän- digkeit
Rechnungsausschuss	19.03.2013	2	VB
Stadtrat	21.03.2013	3	B

Betreff: Verzicht auf Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Kaarst zum 31.12.2012

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf die Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 nach § 116 Gemeindeordnung (GO) NRW wird verzichtet.

Begründung:

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW ist in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember ein Gesamtabchluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Nach den Regelungen der 5. Handreichung vom Oktober 2012 kann auf einen Gesamtabchluss verzichtet werden, wenn die Stadt über keinen voll zu konsolidieren Betrieb verfügt. In diesen Fällen besteht kein Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen der Verwaltung und einem der Betriebe der Stadt als wichtigste Voraussetzung für einen kommunalen Gesamtabchluss.

Um die Frage der Zulässigkeit eines Verzichts letztlich zu klären, wurde bereits im November 2010 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner GmbH, Krefeld, beauftragt, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Prüfungsgesellschaft hat ausführlich zu dieser Thematik Stellung genommen und sich der Auffassung der Verwaltung angeschlossen, dass ein Verzicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses zulässig sei.

Durch die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, die seit dem Haushaltsjahr 2010 den kommunalen Jahresabschluss prüft, wurde erklärt, dass sich die Rechts-

Präambel:
Der Demografie-Check der Stadt Kaarst stellt sicher, bei allen zukünftigen Anträgen und Projekten die Auswirkungen des demografischen Wandels in Kaarst besonders zu berücksichtigen. Damit zielt der Demografie-Check darauf ab, eine demografische Entscheidungsfindung zu gewährleisten und bisher nicht oder eher am Rande bewertete Aspekte bei der Vorlagenprüfung zusätzlich zu benennen, zu prüfen und verstärkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die politische Entscheidung sollte sich an dem Ergebnis des Demografie-Checks orientieren.

Demografie-Check der Stadt Kaarst

Deckungsvorschlag:

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Haushaltsjahr: 2012
Produkt- / Auftragsbuchkonto: -

Hauswirtschaftliche Auswirkungen:

Finanzen


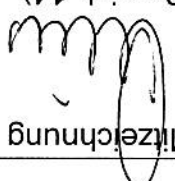
Zuständige Organisationseinheit:

Allgemeine Angaben:

Im Übrigen wird auf die weiteren letztjährigen Ausführungen zu den jeweiligen Beschlussvorlagen verwiesen.

Beschlüsse zu fassen.
auf Aufstellung und Prüfung auszusprechen und für den Stadtrat die entsprechenden Verwaltung empfohlen, auch für den Gesamtabchluss zum 31.12.2012 den Verzicht Prüfung auch für den Gesamtabchluss zum 31.12.2012 gegeben sind, wird von der geändert haben und die Voraussetzungen für einen Verzicht zur Aufstellung und insbesondere die Beteiligungswerte gegenüber dem Vorjahr nicht gravierend Da sich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und

und Sachlage für einen Verzicht zum 31.12.2012 nicht geändert habe. Auch haben sich die Beteiligungswerte vom 31.12.2011 bis zum 31.12.2012 nicht geändert, so dass ein Verzicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses weiterhin zulässig ist.

<p>Bereichsleiter</p>  <p>Meuser</p>	<p>Kämmerer</p>	<p>Bürgermeister</p> <p>Franz-Josef Franz-Josef Moormann</p> <p>Franz-Josef Moormann</p>
		<p>Mitzeichnung</p>  <p>(Bereich 14)</p>

Kaarst, den 28.02.2013

<p><input checked="" type="checkbox"/> Antrag/Projekt hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.</p>

Ist bei dem Antrag oder dem Projekt der demografische Wandel relevant?
ja nein

Wenn nein, dann wird auf der Beschlussvorlage dieses Kästchen angekreuzt:

Jahresabschluss 2011

Bilanzposition (A) 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligung (Sachkonto)	Beteiligungsquote	Stand 31.12.2010	Veränderungen 2011	Stand 31.12.2011
Beteiligung an der Stadtwerke Karst GmbH (Ertragswert) - 1114000	50%	7.555.550,00 €	- €	7.555.550,00 €
Beteiligung am Volkshochschulzweckverband Karst-Korschenbroich (Substanzwert) - 1114000 / 1011000	85%	42.096,56 €	- €	42.096,56 €
Beteiligung am IT Kooperation Rheinland Zweckverband (Eigenkapital-Spiegelbild) - 1114000	Beteiligungsverhältnis nach Stimmanteilen: 50 Stimmen gesamt, Stadt Karst 4 Stimmen	98.461,70 €	- €	98.461,70 €
Sparkassenzweckverband (Erinnerungswert) - 1114000 - Nachrichtlich	9,74%	- €	- €	- €
Beteiligung am Schulverband in Karst für die Schule für Lernbehinderte (Substanzwert) - 1114000 / 1011000	59,79%	20.906,75 €	- €	20.906,75 €
Beteiligung am Erftverband (Bilanzierungsverbot) - nur Nachrichtlich	0,98%	- €	- €	- €
Beteiligung am Wasser- und Bodenverband Nordkanal - 1114000 / 1011000	56%	45.122,88 €	- €	45.122,88 €
Beteiligung "Lokalradio Neuss GmbH & Co. KG" - Eigenkapital- Spiegelbild - 1395400	2%	15.911,29 €	- €	15.911,29 €
Beteiligung "RegioBahn GmbH". Eigenkapital-Spiegelbild - 1395400	11,61%	322.540,79 €	- €	322.540,79 €
Beteiligung "Verkehrsgesellschaft Rhein- Kreis Neuss mbH" - 1395400	6,11%	2.097,48 €	- €	2.097,48 €
Gesamt		8.102.687,45 €	- €	8.102.687,45 €